



MACHBARKEITSSTUDIE

Sportanlage Breckenheim

AUFTRAGGEBER



Landeshauptstadt Wiesbaden
- Der Magistrat -
Dezernat I
65183 Wiesbaden

AUFTRAGNEHMER



Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH
Konrad-Adenauer-Ring 11
65187 Wiesbaden

Telefon 0611/77808-0
Telefax 0611/7780819
info@seg-wiesbaden.de
www.seg-wiesbaden.de

vertreten durch:
Andreas Guntrum

Ansprechpartner:
Sören Tegt

In Kooperation mit



Krämer, Gözl + Zimmermann
Freie Architekten PartGmbB
Grabenstraße 39
71540 Murrhardt
07192 9221-0
Info@kgz-architekten.de

INHALT

1	Ausgangssituation	3
2	Aufgabenstellung.....	3
3	Rahmenbedingungen	4
4	Anforderungen an die Sportflächen	6
5	Bewertung und Zusammenfassung der Ergebnisse	7
6	Baukosten.....	9
7	Weiteres Vorgehen.....	10
8	Anlagen.....	10

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Bestandsflächen Sportanlagen,	3
Abbildung 2: bestehender Tennensplatz an der Karl- Albert-Straße.....	3
Abbildung 3: Erweiterungsfläche Sportplatz.....	3
Abbildung 4: Luftbild mit Abgrenzung des untersuchten Areals.....	4
Abbildung 5: Auszug aus dem Flächennutzungsplan	4
Abbildung 6: Auszug aus dem Landschaftsplan	5
Abbildung 7: Auszug aus dem Bebauungsplan	5
<i>Abbildung 8: zur Verfügung stehende Flächen für Sport.....</i>	6
<i>Abbildung 9: Konzept für die Sportanlage mit Kleinspielfeld und Leichtathletikanlage.....</i>	7
<i>Abbildung 10: Auszug aus dem Konzept für die Leichtathletikanlage.....</i>	7
<i>Abbildung 11: Auszug aus dem Konzept für das Kleinspielfeld</i>	8
<i>Abbildung 12: Kostenschätzung</i>	10

1 AUSGANGSSITUATION

Auf dem Grundstück Breckenheim, Flur 37, Flurstück 331/1 soll eine neue Grundschule gebaut werden. Die Schule benötigt eine Fläche von ca. 4.100 m² und wird auf dem südlichen Grundstücksteil geplant.

Das Grundstück, gelegen an der Karl-Albert-Straße im Norden Breckenheims, wurde bisher als Hart- bzw. Tennenplatz sowohl für schulische (Schulsport, Bundesjugendspiele) als auch für vereinsgebundene Zwecke (Sportabzeichen, Fußball, u.a.) genutzt. Die Nutzungsmöglichkeiten sollen weiterhin bestehen bleiben.

Nach einer ersten internen Prüfung der möglichen Varianten wurden als Sportplatz der nicht vom Schulneubau verwendete Grundstücksteil sowie das weiter nördlich angrenzende Grundstück Flur 37, Flurstücke 114/0 und 113/0 (neben den Tennisplätzen) definiert.



Abbildung 1: Bestandsflächen Sportanlagen, Schrägluftbild, Quelle: Google Maps, Zugriff 17.09.2018



Abbildung 2: bestehender Tennenplatz an der Karl-Albert-Straße (links)



Abbildung 3: Erweiterungsfläche Sportplatz, Flurstücke 114/0 und 113/0, Blick von Osten

2 AUFGABENSTELLUNG

Im Zuge des Schulneubaus bedarf es der Verlagerung und damit des Neubaus des bestehenden Sportplatzangebots.

Die Machbarkeitsstudie soll aufzeigen, in welcher Art und Weise die für den Schulneubau nicht benötigten Flächen des bisherigen Tennenplatzes (Flur 37, Flurstück 331/1) unter Hinzuziehung der nördlich gelegenen, an die Tennisplätze angrenzenden Ackerfläche als Sportflächen genutzt werden können. Dabei sollen neben dem Schul- und Vereinssport die Durchführung der Bundesjugendspiele so-

wie des Sportabzeichens für alle Altersklassen gewährleistet sein. Hierzu sind auf Basis der bereits vorliegenden Informationen erste Planungsideen zu entwickeln und mit Kosten zu hinterlegen.

Zur Erfüllung der Planungsaufgabe in der Machbarkeitsstudie hat die SEG mit dem Architekturbüro Krämer Gözl Zimmermann Freie Architekten PartG mbB zusammengearbeitet. Das Büro aus Murrhardt ist u.a. auf Sportanlagenplanung spezialisiert.

3 RAHMENBEDINGUNGEN

Die Fragestellungen der Sportplatzplanung wurden mit folgenden Behörden besprochen:

- Sportamt
- Schulamt
- Stadtplanungsamt

Die Ergebnisse der Gespräche sind in den nachfolgenden Kapiteln berücksichtigt.



Abbildung 4: Luftbild mit Abgrenzung des untersuchten Areals, Quelle: www.geoportal.wiesbaden.de, Zugriff 17.09.2018

Das untersuchte Areal stellt sich zweigeteilt mit einem Süd- und einem Nordteil dar. Der bestehende Tennisplatz ist ein Hartplatz mit mineralischer Granulatdecke. Westlich schließt sich die Sport- und Kulturhalle Breckenheim an. Im Süden grenzt die

Fläche an die geplante Schulbaufläche. Im Osten wird der Sportplatz von einer Baumreihe gesäumt. Die angrenzende Karl-Albert-Straße liegt ca. 1,50 m unterhalb des Sportplatzniveaus. Der gesamte Sportplatz ist mit einem Ballfangzaun umzäunt. Im Norden führt der Erschließungsweg „Am alten Weinberg“ zur Tennis- und Beachvolleyballanlage. Gleichzeitig kann der Weg als Erschließung für den nördlichen Teil des Untersuchungsareals dienen.

Der nördliche Teil ist eine landwirtschaftliche Nutzfläche und wird begrenzt durch die Tennisanlage im Westen und die Karl-Albrecht-Straße mit einem unregelmäßigen Feldgehölzstreifen im Osten. Auch diese Fläche liegt gegenüber der Straße erhaben und gleicht sich in Richtung Norden dem topographischen Umgebungsniveau an.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden (2010) stellt für das gesamte Areal Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Fläche für Sport- und Spielanlagen Bestand dar. Eine planungsbedingte Änderung des FNP ist damit nicht notwendig.



Abbildung 5: Auszug aus dem Flächennutzungsplan, Quelle: www.geoportal.wiesbaden.de, Zugriff 17.09.2018

LANDSCHAFTSPLAN

Der Landschaftsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden stellt für das gesamte Untersuchungsareal Sport-, Tennis-, Reit- und Hundeübungsplätze Bestand dar. Auch hier ist eine Änderung nicht notwendig.



Abbildung 6: Auszug aus dem Landschaftsplan, Quelle: www.geoportal.wiesbaden.de, Zugriff 17.09.2018

BEBAUUNGSPLAN

Für den nördlichen Teil (nördlich Am alten Weinberg) gilt der rechtskräftige Bebauungsplan 2003 / 01 „Ortsumgehung Breckenheim im Ortsbezirk Breckenheim“ vom 10.04.2003 (siehe Anlage 2). Die Vorgaben des B-Plans beinhalten folgende Festsetzung:

- Fläche für die Landwirtschaft
- Westlich davon: öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Spielplatz bzw. Sportplatz



Abbildung 7: Auszug aus dem Bebauungsplan 2003 / 01, Quelle: www.geoportal.wiesbaden.de, Zugriff 17.09.2018

Der südliche Teil ist nicht überplant und ist aktuell dem Außenbereich zuzuordnen.

Für den Schulneubau ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans notwendig. Das für die Sportnutzung untersuchte Areal kann in diesem Bebauungsplanverfahren mit untersucht und überplant werden.

GESTALTUNGSSATZUNG

Das Flurstück 331/1 befindet sich innerhalb der in der Gestaltungssatzung definierten Zone D (§ 5 Sonstige Geltungsbereiche). Die darin vorgeschriebenen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich Werbeanlagen und Einfriedungen, sind im Zuge der Genehmigungsplanung entsprechend zu beachten.

STELLPLATZSATZUNG

Es gilt die Satzung über Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge sowie Abstellplätze für Fahrräder vom 14.02.2008.

Durch den geplanten Bau der Schule wird eine Aktualisierung des Stellplatznachweises notwendig. Bisher werden die notwendigen Stellplätze für die Indoor- und Outdoor-Sportflächen auf dem angrenzenden Parkplatz nachgewiesen.

Sollte sich die Flächengröße der Sportanlage ändern, wäre auch hier eine Neuberechnung zu erbringen. Gemäß Stellplatzschlüssel wäre von einem Sportplatz ohne Zuschauerplätze (Nr. 5.1 der Anlage zu § 3 der Stellplatzsatzung) auszugehen. Demnach sind je 250 m² Sportplatzfläche jeweils ein PKW-Stellplatz und ein Fahrrad-Abstellplatz zu errichten.

BAUMSCHUTZSATZUNG

Das Grundstück des heutigen Tennenplatzes liegt innerhalb der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 16.02.2007. Demnach unterliegt die Baumreihe entlang der Karl-Albrecht-Straße einem besonderen Schutz. Von der Satzung nicht erfasst sind die Flurstücke 113/0 und 114/0.

Es wird ergänzend auf § 4 (5) (Größe, Lage, Beschaffenheit und Gestaltung der Garagen, Stellplätze und Abstellplätze) der Stellplatzsatzung verwiesen, wonach für je fünf Stellplätze ein Baum zu pflanzen ist.

4 ANFORDERUNGEN AN DIE GEPLANTEN SPORTFLÄCHEN

Der Ortsbeirat Breckenheim hat in seiner Sitzung am 06.02.2018 Mindestanforderungen an den Neubau des Sportplatzes gestellt. Diese sind nachfolgend aufgeführt. Der Ortsbeirat unterscheidet in ein Kunstrasen-Kleinfeld und eine vielseitig nutzbare Leichtathletikanlage, die insbesondere den Anforderungen des Deutschen Sportabzeichens, der Bundesjugendspiele sowie des Schul-, Liga- und Vereinssports gerecht werden.

MINDESTENS 7.540.M² SPORTFLÄCHE BLEIBEN ERHALTEN

Für die Anforderungen stehen die beiden Flächen nördlich und südlich „Am alten Weinberg“ zur Verfügung. Die Grundanforderung des Ortsbeirats von mindestens 7.540 m² Sportfläche kann aufgrund der zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche erfüllt werden. Die beiden Teilflächen haben eine Gesamtgröße von knapp 8.000 m². In den Flächen inbegriffen sind die Flurstücke 331/1 (nördlicher Teil), 114/0 und 113/0 (teilweise).

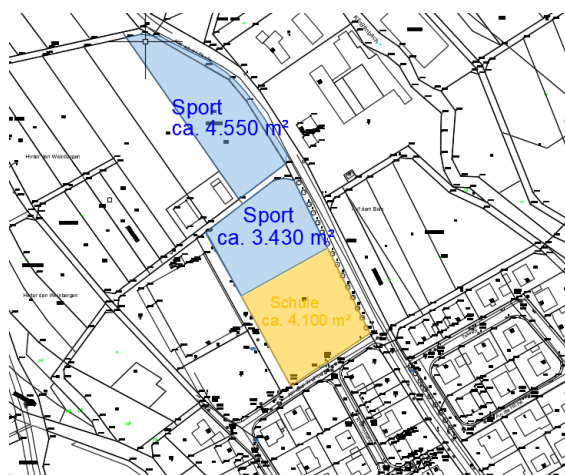


Abbildung 8: zur Verfügung stehende Flächen für Sport,
Quelle: eigene Darstellung

KUNSTRASENFELD MIN. 55 x 35 M, Z. B. DFB-MINISPIELFELD

Gefordert wird ein kleiner Kunstrasenplatz, v.a. als Fußballspielfeld. Vorgeschlagen wird in diesem Zusammenhang ein DFB-Minispielplatz. Darunter ist i.d.R. ein fest verankertes Sportfeld zu verstehen, das vollständig mit Banden versehen ist. In der Regel ist es mit Kunstrasen oder Tartanbelag ausgestattet. Minispielplätze können somit wahlweise für Fußball allein oder als Multi-Sport-Platz, z.B. für Basketball, Tennis, Volleyball, Badminton, Hockey, etc. genutzt werden. Dabei werden die unterschiedlichen Linierungen farblich unterschieden. Tore, Netze und Körbe werden bei verschiedenen Herstellern als Zusatzausstattung angeboten.

Die Größe des Spielfeldes ist variabel. Standardgrößen sind z.B. 10 x 15, 13 x 20, 15 x 30 und 20 x 40m.

ERWERB DES SPORTABZEICHENS MÄNNER UND FRAUEN:

Für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens bedarf es verschiedener Indoor- und Outdoor-Sportanlagen. Bei den Outdoor-Anlagen bedarf es:

- Laufanlage für Ausdauer (3.000 m bis 10.000 m),
- Laufanlage für Schnelligkeit (100 m, 50m, 30m),
- Werfen (Schlagball 80 g, Wurfball 200 g),
- Kugelstoßanlage,
- Hochsprung (Sprunganlage mit Anlauf),
- Weitsprung (Sprunganlage mit Anlauf).

ERWERB DES SPORTABZEICHENS KINDER UND JUGEND:

Die Anforderungen des Deutschen Sportabzeichens für Kinder und Jugendliche entsprechen hinsichtlich der notwendigen Anlagen denen der Erwachsenen.

DURCHFÜHRUNG DER BUNDESJUGENDSPIELE

Auch die Anforderungen der Bundesjugendspiele entsprechen hinsichtlich der notwendigen Anlagen denen des Deutschen Sportabzeichens.

Damit werden darüber hinaus auch die Anforderungen aus dem Schul-, Liga- und Vereinssport abgedeckt.

5 BEWERTUNG UND ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Für den Neubau der Grundschule in Breckenheim wird auf den vorhandenen, zuvor beschriebenen Grundstücken die beste Lösung gesucht, ohne dass der Vereinssport von Breckenheim eingeschränkt wird. Dazu liegt die Untersuchung der verschiedenen Varianten vor.

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie auf den vorhandenen Grundstücken eine sinnvolle Lösung sowohl für den Vereins- als auch für den Schulsport möglich ist. Das auf Sportanlagen spezialisierte Planungsbüro Krämer, Götz, Zimmermann Freie Architekten PartG mbB wurde mit der Konzeption beauftragt.

Um allen Anforderungen gerecht zu werden, werden die Grundstücke neben dem geplanten Schulneubau und die nördlich davon gelegenen Flurstücke 114 und 113 beansprucht.

Eine Aufteilung in Kleinspielfeld (v.a. Fußball) neben dem Schulneubau und Leichtathletikanlage ist auf den Grundstücken möglich.

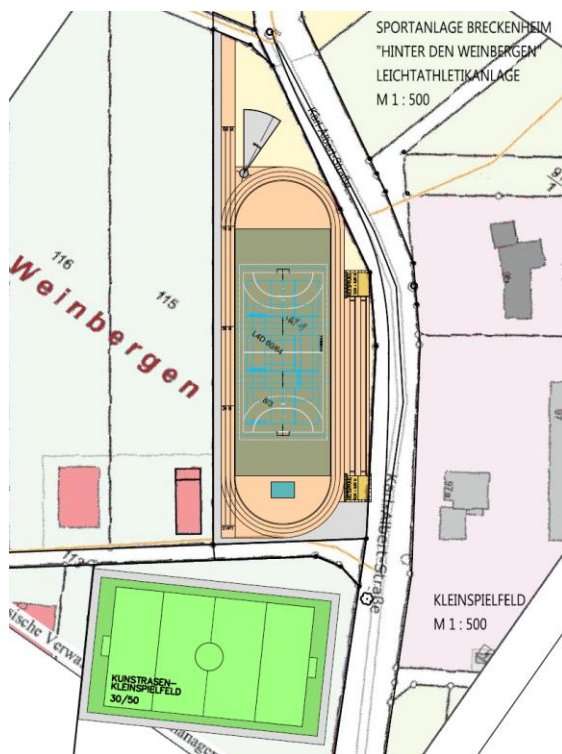


Abbildung 9: Konzept für die Sportanlage mit Kleinspielfeld und Leichtathletikanlage, Quelle: KGZ Architekten, September 2018

VORSCHLAG FÜR EINE RUNDLAUFBAHN

Auf dem Flurstück 114 kann eine Leichtathletikanlage mit 200 m Rundlaufbahn, Sprint und Sprung sowie integriertem Multi-Sport-Platz errichtet werden. Das Grundstück wird damit optimal ausgenutzt. Alle Anforderungen an die Outdoor-Leichtathletik-Sportflächen können auf dem Grundstück konzentriert werden. Das Flurstück 113 wird teilweise mitbeansprucht.

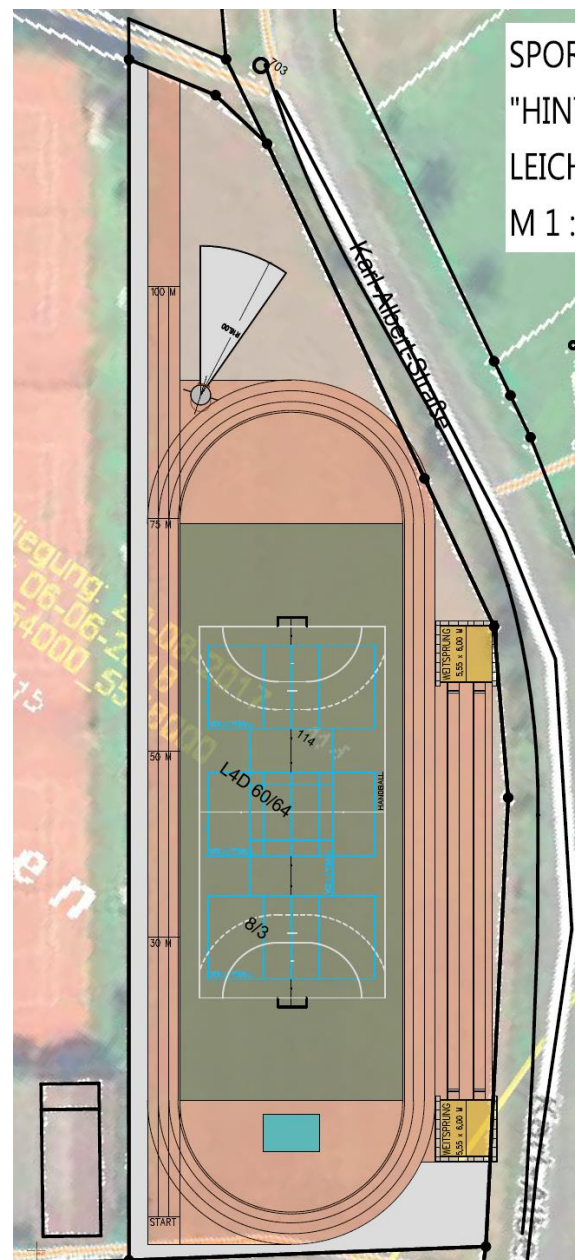


Abbildung 10: Auszug aus dem Konzept für die Leichtathletikanlage, Quelle: KGZ Architekten, September 2018

Die Rundlaufbahn wird mit einer Länge von 200 m vorgesehen, um allen Belangen der Schule (z.B. Schülerstaffeln) und des Vereinsports (z.B. Sportabzeichen) zu entsprechen. Bei Sportabzeichen werden beispielsweise 3.000 m gelaufen. Geplant ist eine Rundlaufbahn mit 3 Bahnen, wobei über die einzelnen Bahnbreiten Platz und Kosten gespart werden könnten.

Die 200 m-Rundbahn kann auf dem vorhandenen Grundstück (FSt. 114/0 und 113/0 tlw.) installiert werden. Dabei wird die Sprintstrecke mit der Rundbahn kombiniert. Verschiedene Möglichkeiten der Nutzung können über die Linierung der Bahnen, auch auf der Gegengeraden, dargestellt werden. Für den Bahnbelag selbst gibt es verschiedene Varianten, die sich allerdings über die Kosten pro Quadratmeter differenzieren (von ca. 35.- € bis 70.- €).

Mit Blick auf den Schulsport werden die Weitsprunganlagen separat angeordnet. Sprint und Weitsprung sind auch in der Schule die am häufigsten benutzten Anlagen. Eine Trennung macht daher auch deshalb Sinn, weil sich oft mehrere Schulklassen gleichzeitig auf der Anlage befinden. Vorzusehen ist daher mindestens eine Doppelanlage. Je nach Anforderung durch die Schule kann ggf. auch eine zweite gegenüber liegende Anlage notwendig sein.

Die Hochsprunganlage findet ihren Platz in einem der Sektoren der Rundlaufbahn (im Plan blau). Dort wird ebenfalls der Anlauf zum Ballwerfen geplant. Im nördlichen Bereich befindet sich eine Kugelstoßanlage (im Plan grau), die den verbleibenden Platz des Grundstücks sicher nutzt.

Die Restfläche innerhalb der Rundlaufbahn und den Sektoren wird mit einem Kunstrasen ausgestattet. Verschiedene Sportarten, wie Handball (Kleinspielfeld) oder Volleyball (3 Felder), aber auch andere Ballsportarten wie Basketball und Badminton sind möglich. Dafür bedarf es lediglich der entsprechenden Linierung.

Für alle Bahneinrichtungen ist die Einhaltung der jeweils aktuell gültigen Sicherheitsvorschriften und Standards obligatorisch. Dazu gehören u.a. Absprungbalken, Sandfänge um die Sprunggruben und Hochsprungmatten mit min. 4 x 6 m.

Entlang der Sprintbahn sollte zu Erschließungs- und Pflegezwecken an der Grundstücksgrenze ein schmaler Fahrweg vorgesehen werden. Darüber hinaus sollte das Gelände eingezäunt werden und abschließbar sein.

Abschließend wird eine moderne LED-Beleuchtungsanlage vorgesehen. Diese dient neben der ganzjährig guten und sicheren Ausleuchtung der Trainingsanlage auch der Energieeffizienz.

VORSCHLAG FÜR EIN KUNSTRASEN-SPIELFELD:

Neben der Fläche für den Neubau der Grundschule verbleibt auf dem heutigen Tennenplatz eine Restfläche von ca. 3.430 m². Hier wird ein Kleinspielfeld von 35 x 50 m mit Kunstrasenbelag vorgesehen. Das Kleinspielfeld ist insbesondere für Kinder- und Jugendfußball geeignet. Durch die Verbreiterung von 30 m auf 35 m in den Randbereichen werden die Anforderungen des Fußballverbandes an Kleinspielfelder erfüllt.



Abbildung 11: Auszug aus dem Konzept für das Kleinspielfeld, Quelle: KGZ Architekten, September 2018

Durch die Wahl des Belages (Kunstrasen, Tartan oder anderes) und eine entsprechende Linierung werden auch an dieser Stelle unterschiedliche Ballsportangebote möglich. In Abstimmung der beiden Felder können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden, z.B. fuß- vs. handgespielte Sportarten, Klassiker vs. Trendsports.

Die Sportanlage ist einzuzäunen und ggf. abschließbar zu machen. Entsprechend verhält es sich mit der Beleuchtung.

STELLPLÄTZE FÜR PKW UND FAHRRÄDER

Der Stellplatzbedarf für die bisherige Sportanlage wird sowohl für die Sport- und Kulturhalle als auch für den Tennisplatz auf dem Gemeinschaftsparkplatz abgebildet. Gemäß Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden sind 1 PKW-Stellplatz/250 m² Sportfläche und 1 Fahrrad-Abstellplatz/250 m² Sportfläche nachzuweisen. Eine signifikante Veränderung hinsichtlich der Größe der Sportflächen ist nicht zu erwarten. Sowohl vor als auch nach der Veränderung beträgt die Nettosportfläche etwa 6.000 m².

Eine Einzelaufstellung der Flächen ist jedoch mit Fortschreiten der Planung erforderlich. Auf dieser Grundlage ist der Stellplatznachweis zu überprüfen. Eine Abstimmung mit dem Schulneubau wird empfohlen.

TOILETTENANLAGEN

Für die Nutzungen auf dem Tennisplatz werden derzeit die Toiletten in der Sport- und Kulturhalle genutzt. Es ist davon auszugehen, dass auch nach dem Schulneubau und der Verlagerung der Sportflächen diese Regelung beibehalten wird. Optional können die Toiletten in der Schule für den Schulsport genutzt werden.

Sollten weitere Toiletten notwendig sein, wären auf den unbeplanten Grundstücksflächen ein geeigneter Standort zu finden und die Anlagen in die Kostenschätzung mit einzubeziehen.

6 BAUKOSTEN

Das Planungsbüro Krämer, Götz, Zimmermann Freie Architekten PartG mbB hat eine Kostenschätzung für die Planung und Errichtung der Sportanlage vorgelegt. Die Kostenschätzung ist in Anlage 5 dargestellt.

Gemäß dieser Schätzung ist mit Kosten in Höhe von 960.601,27 EUR brutto zu rechnen. Die Kosten für die Sportanlage setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Baustelleneinrichtung,
- Erdarbeiten, Geländemodellierung, inkl. Abfuhr und Deponierung,
- Tiefbauarbeiten, Be- und Entwässerung, Erschließung,
- Asphalt- und Pflasterarbeiten,
- Kunststoffbelagsarbeiten,
- Kunstrasenarbeiten,
- Einbauten und Einrichtungen für Einzelanlagen, z.B. Kugelstoßring, Tore, Absprungbalken, Hochsprungteile etc.,
- Geländer, Barrieren, Zäune,
- Grünflächen,
- Beleuchtung.

In der Kostenschätzung nicht aufgeführt sind unvorhersehbare Kosten, z.B. durch Mehraufwand bei Bodenbewegungen oder evtl. notwendige Stützmauern. Diese werden auf ca. 5 % (ca. 49.220,00 EUR) beziffert.

Darüber hinaus werden Kosten kalkuliert für

- Gutachten im Rahmen der Bauleitplanung (z.B. Naturschutz, Artenschutz, Lärm, Verkehr etc.) inklusive der dafür erforderlichen Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung samt der Begründung und Abwägung zum Bebauungsplan,
- naturschutz- und artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (sofern nach eingehender Prüfung im Bebauungsplanverfahren notwendig),
- Gebühren für Verwaltungskosten, Genehmigungen etc. sowie für
- Projektsteuerungsleistungen für die Teilbereiche Sportanlagenbau, Schulbau und Baurechtschaffung (Koordination der beteiligten Akteure, Ziel und Zeitüberwachung, Budgetmanagement, Abstimmung der Vorlagen für Gremien).

Diese betragen kumuliert ca. 190.400,00 EUR brutto.

Die vollständige Kostenschätzung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Kostenschätzung für Schaffung von Bauplanungsrecht sowie Erstellung der Sportanlage Breckenheim	
Baurechtschaffung (GA, Gebühren, externe Planungsbüros) *	20.000,00 EUR
Herstellung Sportanlage Leichtathletik	449.582,78 EUR
Sportanlage Kleinspielfeld	244.547,58 EUR
Baunebenkosten	113.097,60 EUR
Zwischensumme	827.227,96 EUR
Unvorhergesehenes 5 %	41.361,40 EUR
Projektsteuerung B-Plan sowie Ausführungsplanung und Realisierung Sportanlage	140.000,00 EUR
Gesamtsumme netto	1.008.589,36 EUR
MwSt. 19 %	191.631,98 EUR
Gesamtsumme brutto	1.200.221,34 EUR
* Erstellung des B-Plans durch Stadtplanungsamt ohne Kostenansatz	

Abbildung 12: Kostenschätzung, SEG Oktober 2018

Die Zahlen sind kalkulierte Schätzwerte und sind mit fortschreitender und vertiefter Planung anzupassen.

Es ist davon auszugehen, dass darüber hinaus neben der Baurechtschaffung für die Sportanlagen auch die für den Schulneubau und ggf. für weitere Flächen zu berücksichtigen sind.

7 WEITERES VORGEHEN

Die Planung für den Neubau der Schule ist bereits an die WiBau GmbH vergeben worden. Parallel dazu steht nun die Baurechtschaffung an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans sollte zweckmäßigerweise das neue Schulgelände und die Sportanlagen umfassen. Das Bebauungsplanverfahren muss durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung formell eingeleitet werden.

Die für den Bebauungsplan notwendigen Gutachten sollten beauftragt und abgestimmt werden, um zeitlichen Verzug möglichst zu vermeiden. Dafür ist eine enge Abstimmung der zuständigen Fachämter notwendig.

Darüber hinaus sollte die Abstimmung mit den Fachämtern für Schule und Sport angestrebt werden, damit sich die Umsetzung der geplanten Maßnahmen unmittelbar anschließen kann und eine parallele Planung möglich ist. Eine übergeordnete Projektsteuerung aufgrund der verschiedenen Themen und der Vielzahl der Akteure ist daher empfehlenswert.

Um einen zeitlichen Verzug zu vermeiden, soll parallel zum B-Planverfahren die konkrete Planung für die Sportanlagen durchgeführt werden.

8 ANLAGEN

1. Übersichtsplan
2. Auszug aus dem Bebauungsplan
3. Anforderungen an die Sportanlagen gem. Deutschem Olympischen Sportbund
4. Konzept für Sportanlagen von KGZ Architekten
5. Kostenschätzung für die Planung und Herstellung der Sportanlagen, KGZ Architekten

Anlage 1

Übersichtsplan

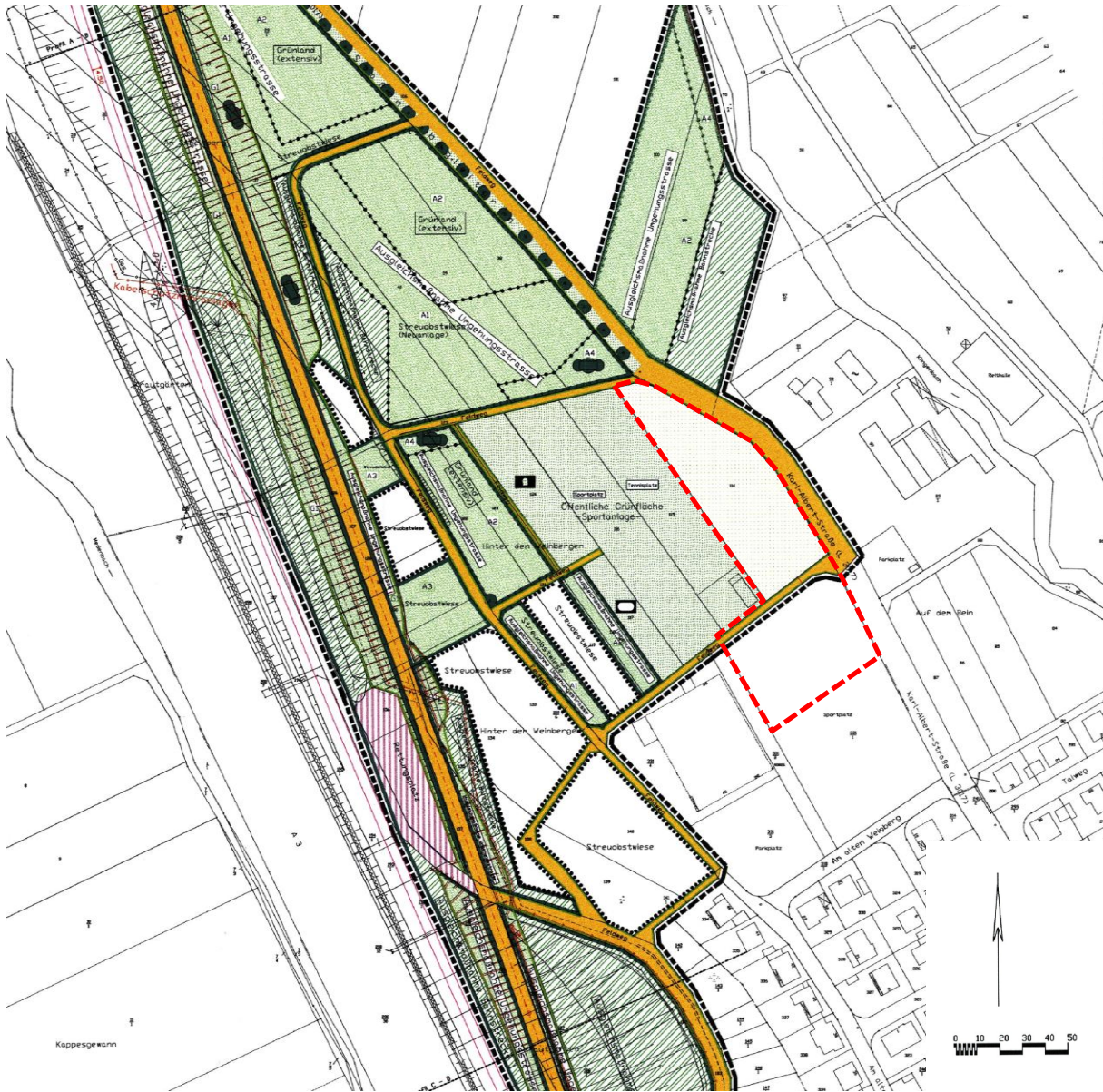
Quelle: Raumbezogenes Informationssystem der Landeshauptstadt Wiesbaden



Ohne Maßstab, genordet

Anlage 2

Auszug aus dem Bebauungsplan



Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 2003 / 01 Umgehung Breckenheim im Ortsbezirk Breckenheim, ohne Maßstab, Quelle: www.o-sp.de/Wiesbaden/plan



Sportanlagen



Spielanlagen



Flächen für Landwirtschaft



Plangebiet



KINDER UND JUGEND – WEIBLICH

ÜBUNG	ALTER	6-7			8-9			10-11			12-13			14-15			16-17			
		Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold	
800 m Lauf (in Min.)		5:40	5:00	4:15	5:35	4:50	4:10	5:20	4:40	4:00	5:10	4:25	3:45	5:00	4:20	3:35	4:50	4:05	3:25	
Dauer-/Geländelauf (in Min.)		8:00	12:00	17:00	10:00	15:00	20:00	15:00	20:00	30:00	20:00	30:00	40:00	30:00	40:00	50:00	45:00	60:00	75:00	
Schwimmen (in Min.)		200 m						400 m												
		09:00	07:40	06:20	08:00	07:00	05:55	07:20	06:25	05:30	14:50	12:55	11:00	13:05	11:40	10:00	11:50	10:30	09:05	
Radfahren (in Min.)		5 km						10 km												
		27:00			24:00			21:00			50:30			43:00			35:30			
Schlagball (80 g) (in m)		Schlagball						Wurfball												
Wurfball (200 g) (in m)		6,00	9,00	13,00	9,00	12,00	15,00	11,00	15,00	18,00	16,00	19,00	23,00	20,00	24,00	27,00	24,00	27,00	32,00	
Kugelstoßen (3 kg, in m)		3 kg						3 kg												
		4,75			5,25			5,75			5,50			6,00			6,50			
Standweitsprung (in m)		1,05	1,25	1,40	1,15	1,30	1,50	1,30	1,45	1,65	1,40	1,60	1,80	1,55	1,70	1,90	1,65	1,80	2,00	
Gerätturnen		Boden			Boden			Barren			Reck			Boden			Reck			
Laufen (in Sek.)		30 m						50 m						100 m						
		8,0	7,1	6,3	7,4	6,6	5,7	11,0	10,1	9,1	10,6	9,6	8,5	18,6	17,0	15,5	17,6	16,3	15,0	
25 m Schwimmen (in Sek.)		46,5	38,5	30,5	42,0	34,0	28,0	39,0	31,5	25,5	35,0	29,0	23,5	33,0	27,5	21,5	30,5	25,5	20,0	
200 m Radfahren (fl. Start, in Sek.)		-						41,0	36,0	31,0	37,0	32,0	27,0	31,0	27,0	23,5	27,0	24,5	21,5	25,0
Gerätturnen		Sprung			Boden			Sprung			Sprung			Sprung			Sprung			
Hochsprung (in m)		0,80						0,90						1,00						
Weitsprung (in m)		Zonenweitsprung						Weitsprung												
Zonenweitsprung (in Punkten)		18	21	24	24	27	30	2,30	2,60	2,90	2,80	3,10	3,40	3,20	3,50	3,80	3,40	3,70	4,00	
Drehwurf (in Punkten)		Drehwurf						Schleuderball												
Schleuderball (1 kg, in m)		12	15	21	18	21	27	27	30	36	17,00	19,50	22,00	19,50	22,50	25,50	22,00	25,00	28,00	
Seilspringen		Grundsprung vorwärts mit oder ohne Zwischensprung ODER Galoppschritt						Grundsprung vorwärts ohne Zwischensprung			Grundsprung rückwärts ohne Zwischensprung			Kreuzdurchschlag ohne Zwischensprung						
		10	15	25	10	15	25	20	30	40	10	15	25	10	15	20	10	15	20	
Gerätturnen		Schwebebalken			Reck			Ringe			Boden			Boden			Boden			

Jede/r kann das Deutsche Sportabzeichen machen. Jedes Jahr. Auch ohne Mitglied in einem Sportverein zu sein. Aus jeder der vier Disziplinen kann man eine Disziplin frei wählen. Ganz nach den eigenen, individuellen Neigungen und Stärken. Schwimmen musst Du (können). Der Nachweis kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Diesen Tabellen kannst Du entnehmen, welche Leistungen Du in den von Dir gewählten Disziplinen erfüllen musst!

Die Einbindung der Mitgliedsorganisationen des DOSB erfolgt durch die Anerkennung von verschiedenen sportartspezifischen Leistungsabzeichen (Verbandsabzeichen). Alle Landes-sportbünde mit ihren Vereinen und die Sportämter geben gerne Auskunft, wo Training und Prüfungen möglich sind.

Weitere Infos rund um das Deutsche Sportabzeichen findest Du auf der Internetseite www.deutsches-sportabzeichen.de.

Leistungsstufen Einzeldisziplin:

■ 1 Punkt, ■ 2 Punkte, ■ 3 Punkte

Gesamtleistung:
Bronze 4-7 Punkte, Silber 8-10 Punkte, Gold 11-12 Punkte

Alle vier Leistungen müssen mindestens auf der Leistungsstufe Bronze erbracht werden, plus Nachweis Schwimmfertigkeit.

KINDER UND JUGEND – MÄNNLICH

ÜBUNG	ALTER	6-7			8-9			10-11			12-13			14-15			16-17		
		Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold
800 m Lauf (in Min.)		5:40	5:00	4:15	5:25	4:40	3:55	5:05	4:20	3:35	4:45	4:00	3:15	4:20	3:40	2:50	3:50	3:05	2:25
Dauer-/Geländelauf (in Min.)		10:00	15:00	20:00	12:00	17:00	23:00	17:00	25:00	35:00	25:00	35:00	45:00	35:00	45:00	60:00	55:00	70:00	90:00
Schwimmen (in Min.)		200 m						400 m											
		09:00	07:20	06:10	08:00	06:45	05:40	07:00	06:20	05:10	13:30	11:30	09:45	12:00	10:15	08:50	11:00	09:40	08:20
Radfahren (in Min.)		5 km						10 km											
		26:30			23:30			20:30			48:30			41:00			33:30		
Schlagball (80 g) (in m)		Schlagball						Wurfball											
Wurfball (200 g) (in m)		12,00	15,00	17,00	17,00	20,00	23,00	21,00	25,00	28,00	26,00	30,00	33,00	30,00	34,00	37,00	32,00	36,00	40,00
Kugelstoßen (3 kg, in m)		3 kg						4 kg						5 kg					
		6,25			6,75			7,25			7,00			7,50			8,00		
Standweitsprung (in m)		1,15	1,35	1,50	1,30	1,50	1,65	1,50	1,70	1,85	1,70	1,90	2,05	1,90	2,05	2,25	2,05	2,20	2,40
Gerätturnen		Boden			Boden			Barren			Reck			Boden			Reck		
Laufen (in Sek.)		30 m						50 m						100 m					
		7,7	6,8	6,0	7,2	6,4	5,7	10,3	9,3	8,4	9,7	8,9	8,1	17,0	15,4	14,1	16,3	14,8	13,5
25 m Schwimmen (in Sek.)		46,0	38,0	30,0	41,0	33,0	26,0	36,0	29,0	22,5	33,0	27,0	21,0	31,0	25,5	20,0	29,5	24,5	19,0
200 m Radfahren (fl. Start, in Sek.)		-						38,0	33,0	28,0	35,0	30,5	26,0	29,5	26,0	22,5	24,0	21,5	19,0
Gerätturnen		Sprung			Boden			Sprung			Sprung			Sprung			Sprung		
Hochsprung (in m)		0,85						0,95						1,05					
Weitsprung (in m)		Zonenweitsprung						Weitsprung											
Zonenweitsprung (in Punkten)		18	21	24	27	30	33	2,60	2,90	3,20	3,20	3,50	3,80	3,80	4,10	4,40	4,30	4,60	4,90
Drehwurf (in Punkten)		Drehwurf						Schleuderball											
Schleuderball (1 kg, in m)		15	18	24	21	27	33	33	39	45	19,50	24,00	27,50	23,50	28,00	32,00	27,50	32,00	36,50
Seilspringen		Grundsprung vorwärts mit oder ohne Zwischensprung ODER Galoppschritt						Grundsprung vorwärts ohne Zwischensprung			Grundsprung rückwärts ohne Zwischensprung			Kreuzdurchschlag ohne Zwischensprung					
		10	15	25	10	15	25	20	30	40	10	15	25	10	15	20	10	15	20
Gerätturnen		Schwebebalken			Reck			Ringe			Boden			Boden			Boden		

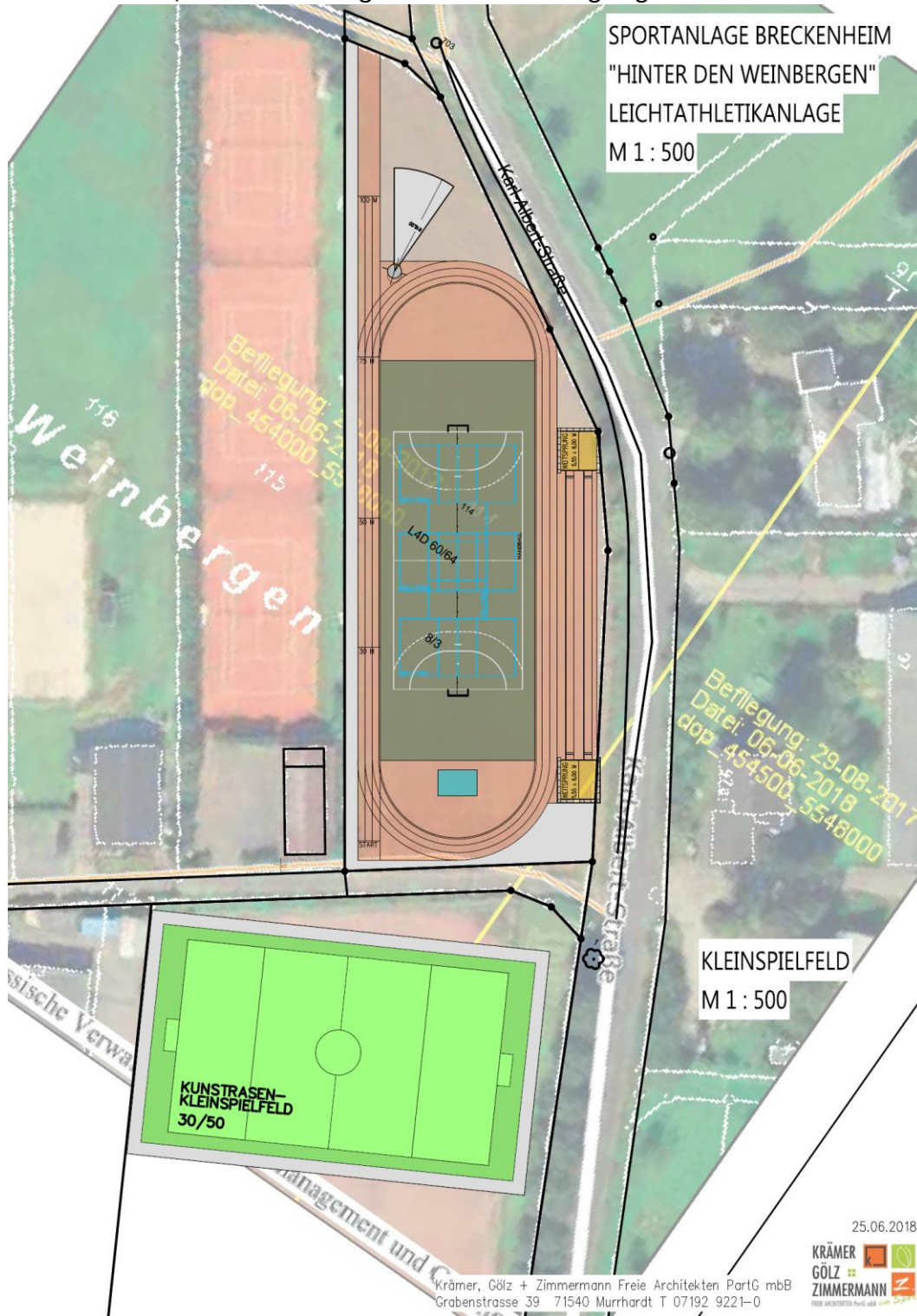
Nationale Förderer



Anlage 4

Konzept für die Sportanlagen Breckenheim von KGZ Architekten, 2018

Ohne Maßstab, Der Plan im Originalformat wird beigelegt.



Krämer, Götz + Zimmermann Freie Architekten PartG mbB
 Grabenstrasse 39 71540 Murrhardt T 07192 9221-0

25.06.2018
KRÄMER
GÖTZ
ZIMMERMANN
FREE ARCHITECTS PARTG mbB

Anlage 5

Kostenschätzung für die Planung und Herstellung der Sportanlagen, KGZ Architekten, Juli 2018 – Auszug

Die vollständige Kostenschätzung wird beigelegt.

Krämer, Gözl + Zimmermann - Freie Architekten PartG mbB - 71540 Murrhardt - Grabenstr. 39				
Kostenberechnung 2018-421 Breckenheim, Sportanlage				
Bauvorhaben:		Bauherr:		Planverfasser:
Neubau einer Sportanlage		Stadt Wiesbaden		Krämer, Gözl + Zimmermann
Rundlaufbahn und Kunstrasenplatz		SEG		Freie Architekten PartG mbB
Einrichtungen für Schule und Sport		Konrad-Adenauer-Ring 11		Grabenstr. 39
Breckenheim - Hinter den Weinbergen		65187 Wiesbaden		71540 Murrhardt
Kostenberechnung 2018-421 Breckenheim, Sportanlage			Gesamt	807.227,96 EUR
			MWSt.(19,0 %)	153.373,31 EUR
			Gesamtsumme inkl. MWSt.	<u>960.601,27 EUR</u>
Die Auswertungssumme von 807.227,96 EUR verteilt sich auf folgende Einträge:				
<small>Hinweis: Der Kalkulationspreis wird aus untergeordneten Einträgen berechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Rundungsdifferenzen sind dadurch unvermeidbar.</small>				
Nr.	Bezeichnung	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
2	Neubau einer Sportanlage	1,05	768.788,533	807.227,96
			Gesamt inkl. 19,0 % MWSt.	960.601,27



